

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Veröffentlichung: Tagesblatt Rieser, Nummer 257.

Veröffentlichung: Leipzig 1888, Straße Rieser Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 257.

Montag, 4. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 30 Pf.; fortwährender und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Best. Karte. Bewilligte Rabatte existieren, wenn der Betrag versandt, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: „Rieser an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: G. Bauer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Rieser.

Mindermehl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Mai laufenden Jahres wird darauf hingewiesen, daß Mindermehl bis auf weiteres wegen Mangel an erforderlichen Rohstoffen nicht mehr hergestellt werden kann. Sobald der Verkauf wieder beginnt, wird anderweitig Bekanntgabe erfolgen. Großhain, am 1. November 1918. Der Kommunalverband.

Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Beschaffung von Hausbrandkohle.

Zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Beschaffung der Hausbrandkohle ist uns eine Reichsbeihilfe gewährt worden. Diese Reichsbeihilfe werden wir an Minderbemittelte mit selbständigem Haushalt zur Verteilung bringen. Als solche werden angesehen: 1. Ehepaare ohne Anhang und Einzelpersonen mit einem jährlichen Einkommen bis zu 1250 M., 2. Ehepaare bzw. Einzelpersonen mit bis zu 2 zu versorgenden erwerbslosen Personen mit einem jährlichen Einkommen bis zu 1600 M., 3. Ehepaare und Einzelpersonen mit mehr als 2 zu versorgenden erwerbslosen Personen mit einem jährlichen Einkommen bis zu 1900 M.

Um festzustellen, wieviel Haushalte bei Verteilung der Beihilfe zu berücksichtigen sind, und wann berechnen zu können, welche Beihilfe auf den einzelnen Haushalt pro Monat gewährt werden kann, fordern wir diejenigen, welche Anspruch auf die Beihilfe machen wollen, auf, sich zu melden.

Die Meldungen werden im Rathaus, Polizeiwache, entgegengenommen, und zwar Dienstag, den 5. November 1918, nachmittags 3-6 Uhr von Denjenigen, die ihre Lebensmittelfarten abholen im Gasthaus „Stadtschenke“, im Rathaus, im Gasthaus „Stadt Treppen“ und im Gasthaus „Deutsches Haus“.

Die Meldungen werden im Rathaus, Polizeiwache, entgegengenommen, und zwar Dienstag, den 5. November 1918, nachmittags 3-6 Uhr von Denjenigen, die ihre Lebensmittelfarten abholen in der Schankwirtschaft „Elbterrasse“, in der Carolaschule, im Realprogymnasium, in der Schankwirtschaft Dampfbadschänke, im Gasthaus „Stadt Treppen“ und im Gasthaus „Deutsches Haus“.

Die Beihilfe wird in Gestalt von Gutscheinen gewährt werden. Der Tag der Ausgabe der Gutscheine wird später bekanntgegeben werden. Wir machen jedoch schon jetzt

darauf aufmerksam, daß die auf den einzelnen Haushalt entfallende Beihilfe bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel sehr gering sein wird. Der Rat der Stadt Rieser, den 4. November 1918. G.H.M.

Kohlenverkaufspreise.

In teilweise Abänderung unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 1918 — Nr. 159 des Rieser Tageblattes vom 11. Juli 1918 — werden als Kleinverkaufspreise für böhmische Braunkohlen bis auf weiteres festgesetzt: 2.75 M. pro Rentner ab Lager des Kohlenhändlers, 3.15 M. pro Rentner frei vom Haus. Der Rat der Stadt Rieser, den 4. November 1918. G.H.M.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgabe für a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats, b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes Mittwoch, den 6. November 1918, nachmittags 3-6 Uhr im Rathaus Lebensmittelfartenzentrale, Zimmer Nr. 13. Die bisher gültigen Karten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartenausgabe unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten. Der Rat der Stadt Rieser, den 4. November 1918. R.

Der 3. Termin Gemeindeeinkommensteuer ist am 1. November 1918 fällig gewesen und blauen 14 Tagen an unsere Steuerkasse zu bezahlen. Gröba, Elbe, am 1. November 1918. Der Gemeindevorstand.

Brennholzverkauf für Minderbemittelte

Dienstag, den 5. November von vorm. 8 Uhr bei Herrn Klose. Weida, am 4. November 1918. Der Gemeindevorstand.

Die Gemeindefassen einschließlich der Ortssteuereinnahme und die Schulasse werden seit heute im Gemeindefassen mitverwaltet. Gedruckt sind diese Fassen wertmäßig von vorm. 8 bis mittags 1 Uhr. Weida, am 4. November 1918. Der Gemeindevorstand.

Ein Erlass des Kaisers.

Berlin, 3. November. (Antlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung folgenden Erlass an den Reichskanzler erlassen:

Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Aufzeichnung vorgelegten Gesuchentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt, vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsgesetzen tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewohnheiten und emporkommenden Kräften hat sie unserem Volk jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Volkes unvergänglich offenbart. In kurzlebigen Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alle Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung verbunden die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der Verbündeten Regierungen ihre Entschlossenheit. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Volkvertretung mit Meinen hohen Verbänden bei in dem festen Willen, was an mir liegt, in ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volk.

So möge die neue Ordnung viel gute Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Aufgaben zu bestehen, die aber das Reich verhängt hat, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen. Berlin, 26. Oktober 1918. (og.) Wilhelm, k. k. (gegenges.) Prinz Max von Baden.

Die Kaiserfrage.

Nachdem Staatssekretär Scheidemann in einem Schreiben an den Reichskanzler die Notwendigkeit dargelegt hat, daß der Kaiser zurücktreten, haben, wie der Lokalanzeiger hört, in den letzten Tagen Besprechungen der Parteien stattgefunden, um zu dieser neuen Forderung der äußersten Linken Stellung zu nehmen. Nach ihrem Ergebnis dürfte die Frage, ob für die Abdankung des Kaisers Veranlassung oder Notwendigkeit vorliegt, vornehmlich zu beantworten sein. Die Haltung der Zentrumspartei ist durch die mehrfachen Erklärungen der Germania wieder gegeben, die nationalliberale Fraktion hat in einer Besprechung, an der auch Staatsminister Dr. Friedberg als Vertreter der Partei im Kriegskabinet teilnahm, daß das Kaiseramt der Hohenzollerndynastie als tatkräftiges Symbol der deutschen Einheit erhalten bleiben müsse, da sonst der Bestand des Deutschen Reiches unaußhaltbar sein würde. Die erzwungene Abdankung des Kaisers aber wäre nichts anderes als der erzwungene Übergang zur Republik. Im erhalt der fortschrittlichen Volkspartei antworten wir

die Kreise um Lindt und ähnlich Gesinnte die Forderung auf Abdankung. Die christlichsozialen Arbeiterkräfte sind eben erst durch eine Rundgebung des Abgeordneten Lehrens entschieden für das Kaiseramt eingetreten. Da sich inzwischen auch bei den linksdeutschen Sozialdemokraten, insbesondere bei den Sozialdemokraten Sadus Stimmen gemeldet haben, die sich gegen den Schritt Scheidemanns wenden, so darf wohl festgestellt werden, daß die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes sich gegen diesen Schritt wendet. — Das Kriegskabinet hat zu dem Antrag des Staatssekretärs Scheidemann an den Reichskanzler im Sinne eines Kronvertrages des Kaisers noch keinen Beschluß gefaßt. Die Mehrheit im Kriegskabinet ist der Auffassung zweier Staatssekretäre beigetreten, vor Erörterung des Scheidemannschen Antrages die Erledigung der Waffenstillstandsfrage abzuwarten.

Die königliche Volksetzung schreibt in ihrer geistigen Ausgabe unter der Überschrift: „Schluß mit der Kaiserfrage“. Wenn die geringe haltbare Bevölkerung zwischen der Entscheidung des Kaisers und Abdankung des Kaisers bestände, dann könnte man die Kaiserfrage verfechten. Da das aber nicht der Fall ist, so kann diese beiden deutschen Interessen nur im höchsten Grade abträglich sein. Mit der günstigen oder ungünstigen Friedensausrichtung hat die Person des Kaisers nichts zu tun. Das politische System im deutschen Reich ist geändert, das ist die Tatsache. Auch für Wilson ist die Abänderung des Systems die Hauptfrage und das einzige Moment in der Beurteilung der Friedensmöglichkeit, das geht aus dem letzten Ende seiner dritten Note in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor. Da ist von der Forderung einer Abdankung des Kaisers mit keiner Seite die Rede, auch zwischen den Deutschen ist sie nicht zu lesen. Wenn es Wilson um die Abdankung des Kaisers zu tun wäre, würde er das deutlich gesagt haben. Wir haben Grund zu der Annahme, daß wir mit der Deutung der Wilsonschen Note nicht nur unsere private Meinung zum Ausdruck bringen, fällt das Kaiseramt in Deutschland, dann ist die deutsche Einheit im höchsten Grade gefährdet und den gefährlichen Tendenzen der radikalsten Art ist Tür und Tor geöffnet. Man sollte sich wirklich davor hüten, den Stein ins Rollen zu bringen, der zur Katastrophe werden kann. Die Kaiserfrage muß vollständig und endgültig aus der öffentlichen Debatte in Deutschland verschwinden.

Deutsches und Sächsisches.

Rieser, den 4. November 1918.

— Beförderungen und Auszeichnungen. Bisfeldwibel R. Lunker, Hilfslehrer in Gröba, wurde zum Leutnant d. Res. befördert. Das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden erhielt Leutnant d. Res. Arno Haase, Lehrer in Heilsbad, das Ritterkreuz vom Hohenzoll. Hausorden Leutnant d. Res. G. Fischer, Hilfslehrer in Heilsbad. — Der Feldwebel Kurt Hänel ist zum Offiziersstellvertreter und vorübergehenden Companieführer befördert, zugleich mit der goldenen hiesigen Ehrenmedaille ausgezeichnet worden, selbiger ist der Sohn des Streckenarbeiters H. Hänel in Rieser.

— Neue sächsische Staatsminister. Se. Maj. der König hat, nachdem die beiden Kammern den Gesetzentwurf über die veränderte Zusammensetzung des Gesamtministeriums angenommen haben, die Landtagsabgeordneten Fräulein, Gantzer, Heldt und Nischke, Deutsch, zu Staatsministern ernannt. Die Abgeordneten Fräulein, Gantzer und Heldt gehören der sozialdemokratischen Partei. Abg. Gantzer der

fortschrittlichen Volkspartei und Abg. Nischke, Deutsch, der nationalliberalen Partei an. Die neuen Staatsminister bleiben Mitglieder der Zweiten Kammer, ebenso brauchen sie ihren Beruf nicht aufzugeben. Für ihre Mißverständnisse erhalten sie eine besondere Entschädigung, deren Höhe vom Staatsrat festgelegt wird.

— Getötet durch die Hochspannungsleitung. Die beiden Schulknaben, der 11jährige Erich Ewald Jäger und der 13jährige Will Jäger, in Gröba, spielten mit einem sogenannten Flieger aus Papier in der Nähe der elektrischen Hochspannungsleitung. Sie verwendeten dazu einen dünnen Metalldraht, an dessen einem Ende sie einen Stein gebunden hatten. Mit diesem Stein warfen sie dann nach der Hochspannungsleitung. Der Draht hat sich um die unterste Hochspannungsleitung geschlungen und ist dadurch Stromleitend geworden. Der Knabe Ewald Jäger, der das andere Ende des Drahtes in der Hand hielt, wurde durch den Strom auf der Stelle getötet. Das Betriebspersonal des Elektrizitätsverbandes Gröba hat in letzter Zeit wahrgenommen, daß die Schulkinder häufig nach den Hochspannungsleitungen mit Steinen werfen und es sei daher hiermit nochmals die Ermahnung ausgesprochen, die Kinder strengstens anzuweisen, derartigen Unfug zu unterlassen.

— Stiftung. Seine königliche Hoheit Kronprinz Georg von Sachsen hat anlässlich der am 1. und 2. November d. J. stattfindenden Landesversammlung des Roten Kreuzes dem Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen 2000.— M. gestiftet.

Unsere schwere Zeit

fordert Einstellung der Kräfte auf die neue Lage. Auch Umwälzungen im Reich und unerfüllte Hoffnungen auf Schlachtenglück dürfen nicht vergessen lassen, daß die Geschlossenheit des Volkes oberste Pflicht bleibt. Der Erfolg der 9. Kriegskampagne soll beweisen, daß Deutschlands Stolz nicht angebrochen ist, bereit zum Frieden, fähig zum Kampf.



— Verein für Glasversicherung. Am 1. November hielt der Verein für Glasversicherung in Rieser seine Mitgliederversammlung ab. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Verein 248 Mitglieder zählt, für welche 200000 M. Versicherungssumme in Höhe von 24393 M. versichert sind. Es wurde beschlossen, die im Vorjahre eingeführte Erhebung von doppelten Prämien, zufolge der überaus hohen Marktpreise, wieder in Wegfall zu lassen, da der Vermögenszustand des Vereins trotz niedriger Prämienhöhe und der Gewährung von 25% Prämienrabatt an die Versicherten nach sechsjähriger Mitgliedschaft ein sehr guter ist.

— Brenneisensammlung. S. H. U. Es ist anzunehmen, daß soweit die gesammelten Brenneisenteile nicht schon abgeliefert sind, dies nunmehr geschehen und somit die Sammlung beendet werden kann. Sollte die abschließende Anlieferung an eine der Hauptammelstellen in der